



Geschäftsprüfungskommission  
Cumissiun da gestiun  
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 5  
über die Sitzung vom 16. Januar 2023  
der Geschäftsprüfungskommission  
des Grossen Rats**

**zur Orientierungsliste:  
1. Serie zum Budget 2023**

---

**Anwesend:** Tino Schneider, Präsident  
Gaudenz Bavier, Agnes Brandenburger, Sepp Föhn,  
Tina Gartmann-Albin, Simon Gredig, Benjamin Hefti, Silvia Hofmann,  
Rico Kienz, Michel Pfäffli, Thomas Roffler, Andrea Thür-Suter,  
Gaby Ulber

*Sekretariat:*

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2023 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 16. Januar 2023

**Namens der Geschäftsprüfungs-  
kommission des Grossen Rats**

Tino Schneider, GPK-Präsident

# ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATS DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. SERIE ZUM BUDGET 2023

---

## 1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 16. Jan. 2023	1. Serie	<u>885 000</u>	<u>0</u>	<u>885 000</u>	<u>0</u>	<u>885 000</u>
	<b>TOTAL</b>	<u><u>885 000</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>885 000</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>885 000</u></u>

\* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

## 2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

### 1. SERIE (Sitzung vom 16. Januar 2023)

3140	<b>Amt für Militär und Zivilschutz</b>		
3140.ER	<u>Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung)</u> RB Prot. Nr. 1002 vom 20. Dezember 2022	2 522 000.--	490 000.--

#### a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Aufgrund des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Gaslieferunterbrechungen in Europa und weiteren Unsicherheiten kann die Energieversorgung im Winter 2022/2023 eventuell nicht sichergestellt werden. Die Energieversorgung ist derzeit im Kanton sichergestellt, die Aussichten auf den Winter bleiben allerdings unsicher. Die Regierung hat deshalb dem Teilstab «Sicherheit Energieversorgung» des kantonalen Führungsstabs (KFS) den Auftrag erteilt, eine Eventualplanung durchzuführen und am 20. Dezember 2022 die kantonale Organisationsstruktur sowie die Vorsorge- und Eventualplanung im Hinblick auf eine mögliche Strom- und Gasmanngelage festgelegt. Die Krediterhöhung beim Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) wird basierend darauf für die Umsetzung der folgenden Projekte beantragt:

1) Notfalltreffpunkte in sämtlichen Gemeinden des Kantons Graubünden: Sollte die Kommunikationsinfrastruktur in Folge von Netzabschaltungen oder einer höheren Gewalt beeinträchtigt sein, hat die Bevölkerung keine Möglichkeit mehr, die Blaulichtorganisationen wie die Polizei, die Feuerwehr und die Rettungsdienste zu alarmieren. In einem solchen Fall sind die Notfalltreffpunkte die zentralen Anlaufstellen für die Bevölkerung, um Notrufe abzusetzen oder Hilfsbegehren anzubringen.

2) Mobilität der Einsatzkräfte und Versorgung der Polycom-Standorte: Die Mobilität der Einsatz- und Rettungskräfte sowie die Versorgung der Polycom-Standorte, welche bei Stromausfall durch Notstromgruppen betrieben werden, und damit die Verbindung und Erreichbarkeit der Einsatzkräfte und weiteren Partnern sicherstellen, sind elementar und müssen jederzeit gewährleistet werden. An Standorten, wo eine Treibstoffversorgung durch Tankstellen der Bezirkstiefbauämter (Ebene 1) oder der Postauto AG (Ebene 2) nicht gewährleistet werden kann, soll dies durch Vereinbarungen mit privaten Anbietern (Ebene 3) gewährleistet werden, dass sämtliche Einsatz- und Rettungskräfte innert rund 45 bis 60 Minuten an eine Tankstelle mit Notstromversorgung gelangen.

3) Alarmierungs- und Führungsunterstützungskonzept: Mit diesem Konzept soll die Alarmierung der Einsatz- und Rettungskräfte durch die Einsatz- und Leitzentrale (ELZ) der Kantonspolizei Graubünden (KAPO) im Ereignisfall sichergestellt werden. Durch die Entwicklung von Alarmierungssäulen soll langfristig eine Lösung geschaffen werden, sodass die von einem Ereignis betroffene Bevölkerung auf das einzig robuste Verbindungsnetz (Polycom) Zugriff erhält und somit die Einsatz- und Rettungskräfte erreichen kann. Zudem wird für die Alarmierung der Feuerwehr ein Paging-System benötigt, welches auch bei Stromausfällen funktioniert und somit das Aufgebot der Feuerwehr in den grossen Zentren (Chur, Landquart, Davos, St. Moritz) sicherstellt.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.

**b) Dringlichkeit**

Die zeitliche Dringlichkeit ist hoch, da eine Verschärfung der Strommangellage im ersten Quartal 2023 nicht gänzlich auszuschliessen ist. Für die Bevölkerung muss möglichst rasch eine Kommunikationsinfrastruktur installiert werden, damit eine Alarmierung der Einsatzkräfte zu jedem Zeitpunkt möglich ist. Die Kommunikationsverbindungen und somit die Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

**c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs**

Allfällige Kampagnenkosten «Notfalltreffpunkte» für Konzept/Kreation/Realisation, inkl. Versand basieren auf einer Schätzung einer Kommunikationsfirma. Die Kosten für die Installation von Notstromgruppen basieren auf einer umgesetzten Lösung an einer Privattankstelle. Für die Beschaffung von Akkus und Ladestationen zu den Polycom Funkgeräten liegt eine Offerte vor. Ebenso für die Realisierung von Prototypen von Alarmierungssäulen.

**d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge**

Der erste Orientierungsrapport des KFS fand Ende August 2022 statt. Da eine detaillierte Problemerkennung und entsprechende Massnahmen erst in den Folgewochen erarbeitet wurden, konnten im Budget 2023 keine Ausgaben mehr berücksichtigt werden.

**e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten**

Es sind aktuell keine Kompensationsmöglichkeiten erkennbar.

**f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren**

Es wird davon ausgegangen, dass für die Folgejahre kein Kreditbedarf besteht, da der Abschluss der Vorsorgekonzepte und deren Umsetzung bis spätestens Ende des ersten Quartals 2023 vorgesehen ist.

<b>5121</b>	<b>Allgemeiner Personalbereich</b>		
5121.306411	<u>Gesamtkredit für Überbrückungsrenten</u> RB Prot. Nr. 972 vom 13. Dezember 2022	2 100 000.--	96 000.--
5121.301001	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	800 000.--	./ 63 000.--
5121.305001	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	304 000.--	./ 5 000.--
5121.305201	AG-Beiträge an Pensionskassen	75 000.--	./ 6 000.--

Teil-Kompensation

**a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung**

Über den Gesamtkredit für Überbrückungsrenten werden die AHV-Überbrückungsrenten an vorzeitig pensionierte Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung nach Artikel 15 Absatz 3 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.100) sowie dem Reglement über die vorzeitige Pensionierung (VP-Reglement; BR 170.430) finanziert. Dieser Gesamtkredit berücksichtigt im Budget 2023 2.0 Mio. Fr. für altrechtliche Fälle nach dem VP-Reglement vom 19. März 2013. 100 000 Fr. sind aufgrund der Übergangsbestimmung für Anträge ab dem 1. Januar 2022 (Art. 8 VP-Reglement) vorgesehen (siehe Kommentar Nr. 11, Botschaft zum Budget 2023, S. 280).

Gemäss der Botschaft der Regierung zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse (PKG) werden sich die jährlichen Kosten für die vorzeitigen Alterspensionierungen für den Kanton von gut 2 Mio. Fr. mittelfristig um rund 1.5 Mio. Fr. reduzieren (Botschaften Heft Nr. 2 / 2021 - 2022, S. 79). Unter Beachtung dieser Angabe hat die Regierung am 26. Oktober 2021 das VP-Reglement totalrevidiert. Artikel 7 des VP-Reglements vom 26. Oktober 2021 legt fest, dass über Anträ-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

ge, die noch im Jahr 2021 gestellt werden, nach dem Reglement vom 19. März 2013 entschieden wird. Diese erste Übergangsbestimmung hat zu einer starken Häufung der Anträge sowie der Ausgaben für AHV-Überbrückungsrenten ab dem Jahr 2022 geführt.

Seit dem 1. Januar 2022 gilt die Übergangsbestimmung nach Artikel 8 des VP-Reglements, wonach die Mitarbeitenden einen Antrag auf vorzeitige Pensionierung zu einer reduzierten Beitragsbemessung sowie einem höheren Eintrittsalter stellen können. Zudem werden die AHV-Überbrückungsrenten nicht mehr durch den Kanton ausgerichtet, sondern als Einmaleinlage für die gesamte Dauer der vorzeitigen Pensionierung an die Pensionskasse Graubünden, zur Entrichtung der Rentenzahlungen, überwiesen. Die Regierung entscheidet gesamthaft über die Anträge nach Artikel 8. Der entsprechende Sammelbeschluss berücksichtigt die von den betroffenen Dienststellen unterstützten Anträge und den Antrag der Regierung zuhanden des Grossen Rats für das Personalbudget der kantonalen Verwaltung (Konto Nr. 306411; Gesamtkredit für Überbrückungsrenten) im Folgejahr.

Die Regierung hat am 13. Dezember 2022 die Anträge nach Artikel 8 des VP-Reglements unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtragskreditantrags zum Budget 2023 gutgeheissen. Bei einer Ablehnung des Nachtragskreditantrags können nicht alle nach dem 1. Januar 2022 beantragten vorzeitigen Pensionierungen mit einer Überbrückungsrente unterstützt werden, sondern sie müssen, wie in Art. 8 Abs. 2 VP-Reglement vorgesehen, nach Anzahl der Dienstjahre priorisiert werden.

#### **b) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2022 die Anpassung der einfachen maximalen AHV-Altersrente per 1. Januar 2023 an die aktuellen Preis- und Lohnentwicklungen beschlossen und diese um 2.5 Prozent erhöht. Nach Art. 4 Abs. 7 des VP-Reglements vom 19. März 2013 bewirkt eine Anpassung der einfachen maximalen AHV-Altersrente eine Anpassung der laufenden und neu auszurichtenden Überbrückungsrenten. Die Erhöhung der einfachen maximalen AHV-Altersrente um 2.5 Prozent verursacht Mehrkosten bei den altrechtlich genehmigten Überbrückungsrenten von 49 000 Fr. und bei den neu auszurichtenden Überbrückungsrenten von 4000 Fr.

Für die bereits genehmigten altrechtlichen Fälle werden 2 022 000 Fr. benötigt. Für VP-Renten nach den geltenden Übergangsbestimmungen ab dem 1. Januar 2023 (Art. 8 VP-Reglement), welche als Einmaleinlage an die Pensionskasse Graubünden auf den Zeitpunkt der Pensionierung beziehungsweise der Teilpensionierung entrichtet werden, werden 174 000 Fr. benötigt.

Vorbehalten bleiben Mehrkosten aus in den Eidgenössischen Räten pendenden Motionen, welche eine volle Teuerungsanpassung der AHV-Renten verlangen. Die zuständigen Kommissionen der beiden Kammern müssen die Motionen noch beraten. Falls diese in der Wintersession 2022 verabschiedet werden, könnten die notwendigen Gesetzesanpassungen für die zusätzliche Erhöhung der erwähnten Leistungen im Dringlichkeitsverfahren voraussichtlich in der Frühjahrsession 2023 vollzogen und die Leistungen rückwirkend auf den 1. Januar 2023 nachbezahlt werden. Die daraus für die kantonalen Überbrückungsrenten gegebenenfalls resultierenden Mehrkosten von voraussichtlich 0.5 Prozent werden bei Bedarf mit der Kreditüberschreitungstoleranz von 2 Prozent gemäss Art. 21 Abs. 1 lit. a Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BR 710.100) abzudecken sein.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p><b>c) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge</b></p> <p>Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2023 waren weder die Anträge für die vorzeitigen Pensionierungen nach Artikel 8 des VP-Reglements noch die vom Bundesrat beschlossene Erhöhung der einfachen maximalen AHV-Altersrente bekannt.</p> <p><b>d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten</b></p> <p>Die nicht budgetierten Mehrkosten für die erst nach dem 1. Januar 2022 beantragten vorzeitigen Pensionierungen im Jahr 2023 von 74 000 Fr. werden vollständig zu Lasten des zentralen Einzelkredits 5121.301001 «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» von 800 000 Fr. und den zugehörigen Arbeitgeberbeiträgen für Sozialleistungen kompensiert. Dieses Konto ist vorgesehen für Lohnzahlungen für Anstellungen von Erwerbsbehinderten, ausserordentliche Engpässe bei Dienststellen, langfristige Absenzen infolge Krankheit oder Unfall, Arbeitslosen-Praktiken, Weiterbeschäftigung von Mitarbeiterinnen nach dem Mutterschaftsurlaub oder Menschen mit Behinderung. Die Entwicklung der Ausgaben auf diesem Einzelkredit von 800 000 Fr. kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden.</p> <p><b>e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren</b></p> <p>Im Rahmen der Beratung der Teilrevision des Personalgesetzes im Grosse Rat gab Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb am 1. September 2022 zum Kreditbedarf für vorzeitige Alterspensionierungen folgende Protokollerklärung ab: «In beiden [Budgetjahren 2022 und 2023] Jahren werden im Wesentlichen altrechtliche Fälle mit erfolgten Zusicherungen bis Ende 2021 finanziert. Die altrechtlichen Fälle werden zu einem hohen Anteil Mittel bis im Jahre 2025 erfordern. Anschliessend ist ein starker schrittweiser Abbau zu erwarten. Im letzten Finanzplanjahr, nämlich 2026, sind Mittel dann noch von 1.7 Mio. Fr. eingestellt. In den nachfolgenden Jahren sind weitere deutliche Reduktionen zu erwarten. Die Übergangsregelung im VAP-Reglement trägt dem Vertrauensschutz gegenüber den Mitarbeitenden Rechnung. Der Abbaupfad verzögert sich etwas gegenüber dem ursprünglichen Plan und das Ziel bleibt aber nach wie vor eine Einsparung von mittelfristig 1.5 Mio. Fr. in diesem Bereich. Mittelfristig bedeutet dabei, gestützt auf Art. 2a der Finanzhaushaltsverordnung, ein Zeitraum von vier bis acht Jahren».</p>		
<b>6110</b>	<b>Amt für Energie und Verkehr</b>		
6110.ER	<u>Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung)</u> RB Prot. Nr. 1003 vom 20. Dezember 2022	3 873 000.--	220 000.--
	<p><b>a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung</b></p> <p>Aufgrund des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Gaslieferunterbrechungen in Europa und weiteren Unsicherheiten kann die Energieversorgung im Winter 2022/2023 eventuell nicht sichergestellt werden. Die Energieversorgung ist derzeit im Kanton sichergestellt, die Aussichten auf den Winter bleiben allerdings unsicher. Die Regierung hat deshalb dem Teilstab «Sicherheit Energieversorgung» des kantonalen Führungsstabs (KFS) den Auftrag erteilt, eine Eventualplanung durchzuführen und am 20. Dezember 2022 die kantonale Organisationsstruktur sowie die Vorsorge- und Eventualplanung im Hinblick auf eine mögliche Strom- und Gasmanngelage festgelegt.</p> <p>Der Teilstab hat die Arbeiten aufgenommen, und als eine der ersten Massnahmen die Ausschreibung des Aufbaus und des Betriebs einer Kommunikationsplattform beschlossen. Bei ei-</p>		

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>ner Strom- oder Gasmangellage kommt der internen und externen Kommunikation eine Schlüsselrolle zu. Es braucht eine stehende Struktur, die die Fragen von Medien, Unternehmen und der Bevölkerung aufnimmt und einheitlich beantwortet. Zudem muss der Informationsfluss an die Bevölkerung und die Gemeinden sichergestellt werden. Des Weiteren muss diese Plattform ausbaubar sein und im Krisenfall mit einem Call-Center ergänzt werden können.</p> <p>Das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) hat deshalb den Auftrag am 16. September 2022 vergeben. Bei einem Verzicht auf die Krediterhöhung müsste das Amt für Energie und Verkehr (AEV) im Umfang der beantragten Erhöhung für das Jahr 2023 einen entsprechenden Leistungsabbau bei seinen anderen Aufgaben vornehmen.</p> <p><b>b) Dringlichkeit</b></p> <p>Die zeitliche Dringlichkeit ist hoch, da eine Verschärfung der Strommangellage im ersten Quartal 2023 nicht gänzlich auszuschliessen ist. Für die Bevölkerung muss möglichst rasch eine Kommunikationsplattform aufgebaut werden, damit die Information und Kommunikation von Bevölkerung, Medien und Wirtschaft sichergestellt ist.</p> <p><b>c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs</b></p> <p>Die Kommunikationsplattform wurde im Submissionsverfahren am 31. August 2022 öffentlich ausgeschrieben. Acht mögliche Anbieter wurden angeschrieben, sechs davon haben abgesagt. Die Offertöffnung erfolgte am 14. September 2022, die Auftragsvergabe erfolgte am 16. September 2022. Der Auftrag wurde dabei der Firma Vinavant AG für einen Betrag von 243 143 Fr. vergeben.</p> <p>Der Auftrag umfasst die vier folgenden Teile: Aufbau der Kommunikationsplattform im Rahmen der Eventualplanung, jeweiliger Betrieb der Plattform in den drei Phasen: Eventualplanung, Vorereignisphase und Ereignisphase. Bis Ende 2022 werden dafür voraussichtlich rund 23 000 Fr. anfallen und das Globalbudget 2022 des AEV belasten. Für das Jahr 2023 verbleiben rund 220 000 Fr.</p> <p><b>d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge</b></p> <p>Der erste Orientierungsrapport des KFS fand Ende August 2022 statt. Da eine detaillierte Problemerkennung und entsprechende Massnahmen erst in den Folgewochen erarbeitet wurden, konnten im Budget 2023 keine Ausgaben mehr berücksichtigt werden.</p> <p><b>e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten</b></p> <p>Es sind aktuell keine Kompensationsmöglichkeiten erkennbar.</p> <p><b>f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren</b></p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass für die Folgejahre kein Kreditbedarf besteht, da der Abschluss der Vorsorgekonzepte und deren Umsetzung bis spätestens Ende des ersten Quartals 2023 vorgesehen ist.</p>		
7026	<b>Regionalgericht Maloja</b>		
7026.ER	<u>Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung)</u> Gesuch unterzeichnet vom Vorsitzenden der Justizaufsichtskammer des Kantonsgerichts vom 4. Januar 2023	1 457 000.--	153 000.--
	<p><b>a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung</b></p> <p>Mit Gesuch vom 11. Oktober 2022 beantragt das Regionalgericht Maloja bei der Justizaufsichtskammer des Kantonsgerichts von Graubünden die unbefristete Aufstockung des Pen-</p>		

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	
		Fr.	Fr.

sums beim Aktuariat um 100 Stellenprozente. Es zeichne sich ab, dass sich die Zahl der neu eingegangenen Fälle im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr erheblich steigern werde. Des Weiteren sei eine Aktuarin seit längerem krankheitshalber zu 100 Prozent arbeitsunfähig, wobei mit einem vollständigen Wiedereinstieg frühestens im Sommer 2023 gerechnet werden könne. Erschwerend komme hinzu, dass ein weiterer Aktuar seine Stelle per 31. Januar 2023 gekündigt habe. Die Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats hat im Sommer 2022 Dr. iur. Peter Guyan als ausserordentlichen Richter beim Regionalgericht Maloja gewählt. Er wird seine Stelle am 1. Januar 2023 antreten. Dies hat zur Folge, dass den drei vollamtlichen Richtern lediglich drei Gerichtsschreiber/innen zur Verfügung stehen werden. Das Regionalgericht Maloja hat im Vergleich zu anderen Gerichten überdurchschnittlich viele Fälle in Zivilsachen zu erledigen, welche sehr umfangreich und komplex sind und häufig einen internationalen Bezug aufweisen. Dies wirkt sich auf die Dauer und auf den Aufwand der Verfahren aus.

Der Vorsitzende der Justizaufsichtskammer des Kantonsgerichts hat das Gesuch vorgeprüft und ist zum Schluss gekommen, dass dem Gesuch stattzugeben ist. Die zusätzliche Aktuariatsstelle ist im Budget 2023 nicht enthalten. Bei einem Verzicht auf die Erhöhung wird der Pendenzenberg des Regionalgerichts Maloja voraussichtlich weiter ansteigen. Zudem ist eine massive Überlastung der Mitarbeitenden zu befürchten.

**b) Dringlichkeit**

Aufgrund des akuten Personalmangels ist die Dringlichkeit gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch mehr als gegeben.

**c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs**

Beim Kreditumfang handelt es sich um den Budgetbetrag einer unbesetzten Aktuariatsstelle von 100 Stellenprozente mit den berechneten Sozialbeiträgen.

**d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge**

Das Regionalgericht Maloja hat im Budget 2023 die Gebühreneinnahmen ebenfalls um 180 000 Fr. gegenüber dem Budget 2022 erhöht.

**e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten**

Eine Kreditumlagerung kommt bei einem derart hohen Betrag nicht in Frage, da alle Gerichte beim Konto 301011 Löhne der Aktuare und des Kanzleipersonals keine Budgetreserven aufweisen.

**f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren**

Der Kreditbedarf wird gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch auch in den Folgejahren eher steigen.

---

Total 1. Serie

885 000.--

---

Chur, 16. Januar 2023

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION  
DES GROSSEN RATS**